

13

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

Werden im Land Bremen neue Wege bei der Beratung von Gewaltbetroffenen sowie der Täterarbeit beschränkt?

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Vorgaben plant der Senat unter Berücksichtigung des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention bei der Neuausschreibung der Beratung von Betroffenen geschlechterspezifischer Gewalt sowie der Täterarbeit und wie wird sich das Auswahlgremium zur Bewertung der Konzepte zusammensetzen?
2. Über welche Qualifikation und Kompetenzen hat eine Erstberatungsstelle nach Ansicht des Senats zu verfügen, insbes. unter Beachtung der Istanbul-Konvention und des kürzlich verabschiedeten Gewalthilfegesetzes?
3. Welches Risiko sieht der Senat, dass bei Nichteinhaltung anerkannter Standards durch eine Erstberatungsstelle das Vertrauen in die Institution sinken und die Dunkelziffer steigen kann?

Gökhan Akkamis, Thore Schäck und die Fraktion der FDP